

öffentlich

<b>Produkt</b>	1.09.01.01	Räumliche Planung und Entwicklung
<b>Produktgruppe</b>	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung
<b>Produktbereich</b>	1.09	Räumliche Planung und Entwicklung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
63 / 61/2610/Ham/TV	14.08.2009	BV/09/0623

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Stadtentwicklungsausschuss	03.09.2009
2. Rat	15.09.2009

**Tagesordnungspunkt/Betreff**

**Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB für die Ortslage Schönenberg hier: Beratung und Beschluss der eingegangenen Stellungnahmen während der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gem. § 35 Abs. 6 BauGB, bzw. gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB, und Satzungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:

Stellungnahme des Landrates des Rhein-Sieg-Kreises Dienstes vom 30.06.2009:  
Der Rat der Stadt Lohmar nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

***Der Rat der Stadt Lohmar beschließt die Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB für die Ortslage Schönenberg mit Plan und Begründung ohne Umweltbericht als Satzung.***

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	laut Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss (Rückseite)

**Begründung**

1. Sachverhalt

Der Rat der Stadt Lohmar hat in seiner Sitzung am 21.10. 2008 beschlossen, für die Ortslage Schönenberg gemäß § 35 Abs. 6 BauGB eine Außenbereichssatzung zu erlassen.

In Schönenberg bietet sich eine Abgrenzung an, um den Ort abzurunden. Die öffentliche Abwasserentsorgung ist vorhanden. Der landwirtschaftliche Betrieb bietet sich an für eine nicht störende gewerbliche und/oder handwerkliche Nutzung

Die Verwaltung hatte in der Zeit vom 01.12.2008 bis einschl. 05.01.2009 die Bürgerbeteiligung gem. § 35 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange gem. § 35 Abs. 6 BauGB i.V.m § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Der Rat der Stadt Lohmar hat in seiner Sitzung am 05.05.2009 der Anregung eines Bürgers auf Erweiterung der Satzung um ein weiteres Baugrundstück stattgegeben.

Die Verwaltung hat darauf hin in der Zeit vom 30.06.2009 bis einschl. 31.07.2009 die Bürgerbeteiligung gem. § 35 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut durchgeführt. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange erneut gem. § 35 Abs. 6 BauGB i.V.m § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Es ist im erneuten Verfahren nur die Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises eingegangen.

Die eingegangene Anregung sowie Satzungstext, Begründung und Planzeichnung sind Anlage dieser Vorlage.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Die Satzung bildet die Rechtsgrundlage für Bürger/innen und Planer, Bauvorhaben umzusetzen. Eine denkbare Nachfrage für „Wohnen im Grünen“ könnte befriedigt werden. Die Dorfstruktur kann erhalten und verbessert werden.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Das Verfahren wird durch die Bekanntmachung zum Abschluss gebracht.

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Für die Bekanntmachung entsteht kein besonderer Aufwand.

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Im Bereich der Satzung sollen alle potenzielle Bauflächen ausgewiesen werden, um die Wohnraumversorgung im Ort abzurunden.

6. Wirtschaftliche Auswirkungen: keine

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden:  ja  nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden  nein

ja, Erläuterung: \_\_\_\_\_

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

\_\_\_\_\_

Röger